

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
<b>I. Haushaltsanträge</b>						
1	FfR	Fortbildung für GR und Verwaltung zum Thema „Barrierefreie Stadt“ mit einem externen Referenten	<b>THH 1 - Ergebnishaushalt 11.10 Steuerung</b>  Honorar Referent + Personalkosten Verwaltung + Sitzungsgeld GR (je nach zeitl. Umfang) geschätzt rd. 2.000 €		X	<p>Sofern der Gemeinderat dies mehrheitlich wünscht, kann die Verwaltung gerne einen qualifizierten Referenten suchen und für einen entsprechenden Vortrag in eine Sondersitzung des GR einladen. Hierbei stellt sich die Frage, ob dies für den GR noch im laufenden Jahr in Anbetracht eines bereits vollen Sitzungskalenders sinnvoll ist oder ob dafür eher das Jahr 2021 angepeilt werden sollte.</p> <p>Die Verwaltung weist jedoch erneut darauf hin, dass aktuell und mittelfristig keine Kapazitäten zur Erarbeitung eines Konzepts „barrierefreie Stadt“ zur Verfügung stehen und entsprechende Maßnahmen bis auf Weiteres konkret anstehenden Baumaßnahmen im Einzelfall geprüft und diskutiert werden. Auf die nachfolgend nochmals abgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zu entsprechenden HH-Anträgen der FfR aus den Jahren 2018 und 2019 wird verwiesen.</p> <p><i>„Im Zuge von Neugestaltungen und Sanierungen im Straßenraum finden bereits seit Jahren kontinuierlich Optimierungen statt (z.B. Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Bushaltestellen, usw.). Bei neuen öffentlichen Hochbaumaßnahmen macht inzwischen das Baurecht verpflichtende Vorgaben für barrierefreies Bauen. Für Bestandsbauten gilt Bestandsschutz. Die Verwaltung ist dennoch bestrebt, im Rahmen von Umbau- und Modernisierungen im Bestand die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude weiter zu verbessern. Allerdings muss beim Bauen im Bestand oft zwischen verschiedenen Belangen abgewogen und teils Kompromisslösungen gefunden werden. Ein Konzept „Barrierefreie Stadt“ ist sicher sinnvoll und wünschenswert, in Anbetracht der kurz- und mittelfristigen anstehenden Bauvorhaben aber von der Stadtverwaltung nicht ohne Einschränkungen an anderer Stelle leistbar.“</i></p> <p>Vor diesem Hintergrund kann es auch Sinn machen, die beantragte Fortbildung für den GR erst mittelfristig im Vorfeld der konkreten Erarbeitung eines solchen Konzepts durchzuführen und den Antrag deshalb für den Moment zurückzustellen.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
2	SPD	Schaffung einer weiteren Stelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Online-Kommunikation und –service, Stellenausschreibungen und Bürgerservice einschl. zusätzliches Budget für Sachaufwand	<b>THH 1 - Ergebnishaushalt</b> <b>11.30 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit</b> zusätzliche Personalkosten von rd. 50.000 € +/- je nach Eingruppierung der Stelle  zzgl. nicht bezifferbarer Personalmehraufwand für die Abteilungen  zzgl. jährliches Budget für Sachaufwand	X		<p>Die Stadtverwaltung ist sich bewusst, dass sich das Informationsverhalten der Bevölkerung gewandelt hat und dieser Prozess weiter voranschreitet. Darauf wurde in den vergangenen Jahren auch verstärkt reagiert und im Rahmen der Möglichkeiten neue Formen der digitalen Informationsbeschaffung und Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung implementiert (z.B. Renningen-App, eBürgerbeteiligung, eTickets, eDienstleistungen, digitales Bauplatzbewerberportal, whatsapp-Infokanal). Darüber hinaus arbeitet die Stadt daran im Zuge der neuen Homepage weitere digitale Verbesserungen wie z.B. ein Bewerbungsportal einzuführen. Auch im Bereich der Stellenanzeigen über digitales Marketing ist die Stadt in Kontakt mit einer Agentur, und es wird in Kürze eine Testphase hierzu geben. Für dieses Jahr ist auch eine Aktualisierung der Digitalen Agenda Renningen aus dem Jahr 2018 (siehe Drucksache 082/2018) geplant, in welcher der neueste Stand aller digitalen Entwicklungen und Planungen der Stadt dargelegt werden. Mit alledem ist Renningen im Verhältnis zur Größe seiner Stadtverwaltung bereits heute in hohem Maße digital unterwegs.</p> <p>Für eine Beteiligung an Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, etc.) benötigt man ein klares Konzept, Richtlinien und Regeln. Will man dies in guter Qualität bewerkstelligen, dürfte dazu eine zusätzliche Planstelle alleine nicht ausreichen, da diese Kanäle permanent und mit möglichst kurzer Reaktionszeit bedient werden müssen - auch abends und an Wochenenden. Informationskanäle zu eröffnen und diese dann nur halbherzig zu bespielen, wäre kontraproduktiv. Dies ist sicher auch der Grund, weshalb in erster Linie größere Städte mit entsprechender Personaldecke im Bereich der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit hier einsteigen.</p> <p>Grundsätzlich wird in der Eröffnung neuer Informationskanäle auch keine Entlastung des bestehenden Personals, sondern eine zusätzliche freiwillige Aufgabe mit neuem Verwaltungsaufwand gesehen. Denn die auf der beantragten Stelle eingesetzte Kraft müsste in den meisten Fällen vor einer qualifizierten Teilnahme an der Diskussion bei den zuständigen Fachabteilungen einschlägige Informationen einholen – und auch dies innerhalb sehr kurzer Reaktionszeiten.</p> <p>Unabhängig vom Verwaltungsaufwand kann beobachtet werden, dass in den sozialen Netzwerken oft schnell größere Diskussionen mit anonymen Personen entstehen, die sich hinter einem Alias verstecken (teils auch in einem Stil, der jede Umgangsform vermissen lässt), und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sich die Stadtverwaltung hieran beteiligen sollte.</p> <p>Nicht zuletzt aufgrund der derzeit finanziell sehr angespannten und unsicheren Situation schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen und kein neues Personal bzw. neue Standards aufzubauen. Im Zuge des weiteren Wachstums der Stadt kann dieses Thema zu gegebener Zeit aber sicher wieder aufgegriffen werden.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
3	FW	<p>Ausstattung der Schulstandorte mit einer zukunftsfähigen Internetverbindung und Abschlussmöglichkeiten in den Räumlichkeiten;</p> <p>Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um Medienkonzepte der Schulen für die Einbindung digitaler Medien zu ermöglichen</p>	<p>THH 3 – Ergebnis-/Finanzhaushalt 21.10 Allgemeinbildende Schulen</p> <p>Investitionskosten und laufende Kosten in Abhängigkeit der Maßnahmen</p>	X		<p>Alle Schulleitungen arbeiten derzeit zusammen mit der Verwaltung an Medienentwicklungsplänen, die Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule sind. Insgesamt stehen der Stadt Renningen über alle Schulen hinweg Fördermittel in Höhe von 708.300 € zur Verfügung; der zusätzliche städtische Beitrag muss mindestens 20 % betragen. Diese knapp 850.000 € sind im Haushalt 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.</p> <p>Aktuell wird bereits eine Ausschreibung vorbereitet, die auf das pädagogische Konzept der Schulen eingeht und den „digitalen Bedarf“ der Schulen abbildet. Noch in diesem Jahr soll der Gemeinderat hierzu Beschlüsse fassen. Unabhängig davon wird die Verwaltung unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Schulen ohne Ausschreibungsverfahren mit Landesmitteln (Höhe noch offen) aus der coronabedingten Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt mobile Endgeräte zur Ausleihe an die Schüler beschaffen. Dabei werden allerdings die Folgekosten für Ersatzbeschaffungen und Wartung dauerhaft bei den Schulträgern verbleiben.</p> <p>Die ausreichende Breitbandanbindung der Schulen war schon immer ein großes Anliegen der Stadt. Aus diesem Grund wurde für &gt; 10.000 € eine Richtfunkantenne zur Breitbandversorgung der Friedrich-Silcher-Schule angeschafft, was bisher auch sehr gut funktioniert hat. Auf Grund eines Schadensfalls war diese zuletzt über mehrere Wochen ausgefallen, was beim coronabedingten home-schooling zu Problemen führte. Da die Stadt bei der kabelgebundenen Versorgung auf private Anbieter angewiesen ist und diese das Gebiet bisher aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht ausreichend erschlossen haben, wird derzeit versucht, die FriSi auch kabelgebunden mit Telekommunikation zu versorgen. So plant die Deutsche Telekom in diesem Jahr, einen Großteil der Wohngebiete des Stadtteils Malmsheim ab 2021 mit Glasfaser zu versorgen. Hierzu hat die Verwaltung die Grundlagendaten, z.B. über vorhandene Leerrohre, die mitgenutzt werden können, bereits benannt. Das Planungs- und Vergabeverfahren hierfür läuft derzeit an.</p> <p>Damit dürfte in absehbarer Zeit auch eine redundante Anbindung der FriSi sichergestellt werden. Dies ist auch das Ziel für das Renninger Schulzentrum, das derzeit über das stadt eigene Glasfasernetz erschlossen ist.</p> <p>Aus den Ausführungen wird ersichtlich, dass neben den o.g. Konzepten für die Digitalisierung der Schulen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind und sich die Stadtverwaltung zusammen mit den Schulen bereits auf den Weg gemacht hat. Ein Haushaltsantrag hierzu ist deshalb nicht mehr erforderlich.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
4	Grüne	Zurückstellung aller vorgesehenen Mittel für das Gewerbegebiet B 295 und die Südrandstraße	<b>THH 5 - Ergebnishaushalt 51.10 Städtebauliche Planung</b>  Reduzierung der für Voruntersuchungen eingestellten Mittel 30.000 €		X	<p>Wie bereits bekannt stellen das Landratsamt Böblingen mit Unterstützung der Stadtverwaltung Überlegungen zur Beschleunigung des Lückenschlusses B295/B464 an. Ziel dabei ist es Teilmaßnahmen des Lückenschlusses, deren Bau den Verkehrsfluss am Knotenpunkt selbst nicht berühren, baulich vorzuziehen. Dies betrifft neben der Überführung der K 1008 über die B 295 insbesondere auch die Südrandstraße. Sofern hier in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Land als Fördermittelgeber eine Lösung erzielt werden kann, wäre frühestens 2021 durch die Stadt für den Straßenbau ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und der Grunderwerb durchzuführen. Da die landwirtschaftlichen Grundstücke zwischen B 295 und Bahnlinie sowohl die Südrandstraße als auch das geplante Gewerbegebiet tangieren, dürfte der Grunderwerb voraussichtlich nur für beide Maßnahmen gleichzeitig mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich durchführbar sein. Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, dass spätestens mit der Entscheidung über ein mögliches Vorziehen der Südrandstraße auch in die Planung und den Grunderwerb für das Gewerbegebiet B 295 einzusteigen und beide Maßnahmen „aus einem Guss“ zu planen wären.</p> <p>Für die bereits angelaufenen Voruntersuchungen sind von Seiten der Stadt im Haushaltsjahr 2020 30.000 € eingestellt und bereits für ein Verkehrsgutachten beauftragt worden. 2021 ff enthält die Finanzplanung weitere Finanzmittel für Bauleitplanung, Grunderwerb und Erschließung. Da die mittelfristige Finanzplanung jedoch kommunalwirtschaftsrechtlich unverbindlich ist, erstreckt sich der vorliegende Haushaltsantrag zunächst auf die 2020 eingestellten Mittel, die aber wie oben ausgeführt entsprechend der bisherigen Beschlusslage bereits zur Prüfung vorgezogener Maßnahmen des Lückenschlusses vergeben sind. Mit den 2020 eingesetzten Mitteln wird noch keine Grundsatzentscheidung über den Bau der Südrandstraße oder des Gewerbegebietes getroffen, wohl aber die objektiven Entscheidungsgrundlagen für einen späteren Grundsatzbeschluss des Gemeinderats geschaffen.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
5	SPD	<p>Aufstellung zusätzlicher öffentlicher Mülleimer und Hundekotboxen nach vorangegangener Bürgerbeteiligung; Prüfung der Ausstattung mit einem digitalen LoRa-WAN-System zur flexiblen Leerung;</p> <p>Bericht der Stadtverwaltung über die Problematik wilder Müllablagerungen</p>	<p><b>THH 5 - Ergebnishaushalt 54.50 Straßenreinigung</b></p> <p>Ifd. Kosten je Mülleimer ca. 800 € jährlich</p>		X	<p>Die Aufstellung der <u>Hundekotboxen</u> im Stadtgebiet geht auf eine Initiative der Renninger Agenda aus dem Jahr 2005 zurück. Seither wurden auch auf Anregungen aus der Bevölkerung und des Gemeinderats zahlreiche zusätzliche Hundekotboxen aufgestellt und dazu auch schon im GR berichtet. Inzwischen steht an vielen Stellen innerorts und auch an jeder wichtigen „Ausfallstrecke“ in den Außenbereich für Hundebesitzer eine solche Station, so dass eigentlich jeder Hundeführer bei seiner Runde mit dem Hund mindestens einmal an einer solchen Station vorbeikommt bzw. eine solche ohne größeren Umweg erreichen kann. Mit inzwischen 24 solcher Boxen im Stadtgebiet ist die Versorgung aus Sicht der Verwaltung bereits sehr gut. Auch für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau sind im Haushaltsplan jährlich Mittel eingeplant.</p> <p>Im Stadtgebiet sind rund 50 öffentliche <u>Mülleimer</u> vorhanden. Die Aussage in der Begründung des Haushaltsantrags, wonach in den letzten Jahren Mülleimer aus Kostengründen oder wegen Vandalismus abgebaut wurden, trifft - zumindest für den Innenbereich - nicht zu.</p> <p>Die Aufstellung neuer Mülleimer erfolgt i.d.R. zeitgleich mit der Schaffung neuer Aufenthaltsorte im Stadtgebiet. Hier beobachtet auch der Bauhof regelmäßig das Aufkommen wilden Mülls und kann mit der Aufstellung zusätzlicher Mülleimer auch bedarfsgerecht reagieren. Selbstverständlich werden auch immer wieder entsprechende Anregungen aus der Bevölkerung geprüft und umgesetzt. Insofern entspricht der vorliegende Antrag bereits der langjährigen Praxis der Stadtverwaltung.</p> <p>Wegen der hohen laufenden Kosten (interne Berechnung vor mehr als 10 Jahren: jährlich rund 800 € je Mülleimer) und der oft unerlaubten Entsorgung von Hausmüll in öffentlichen Mülleimern ist bzgl. gewünschter zusätzlicher Standorte jedoch eher Zurückhaltung und zielgerichtetes Handeln nach Bedarf angesagt. Die Verwaltung hält deshalb wenig davon, wenn in einer Online-Abfrage die Erwartungshaltung geweckt wird, dass sich jeder seinen zusätzlichen „Wunschmülleimer“ oder Hundekotbox bestellen kann.</p> <p>Die Leerung der Mülleimer erfolgt i.d.R. täglich in beiden Stadtteilen in zwei getrennten Rundgängen. Eine technische Lösung zur digitalen Meldung voller Mülleimer bringt deshalb keinen Mehrwert.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag abzulehnen.</p> <p>Zur Problematik wilder Müllablagerungen wird noch mündlich berichtet.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
6	FfR	Nette Toilette – Monatlicher Reinigungszuschuss an Betriebe, die ihre Toiletten für Fußgänger öffnen	<b>THH 5 - Ergebnishaushalt 54.90 öffentliche Toilettenanlagen</b>  laufende Mehrausgaben in Abhängigkeit der Zuschuss-höhe und Teilnehmerzahl	X		<p>Im Zuge der Wochenmarktverlegung auf den Ernst-Bauer-Platz wurden die umliegenden Geschäfte und Gastronomie angefragt, ob Gäste des Wochenmarktes und Marktbesicker dort die Toiletten mitnutzen können. Dies wurde weitestgehend bejaht. Eine finanzielle Unterstützung für den erhöhten Reinigungsaufwand wurde abgelehnt. Dies zeigt, dass tatsächlich die Bereitschaft zur Öffnung der Toiletten da ist. Darüber hinaus stehen öff. Toiletten am Bahnhof, in der Mediathek, den Rathäusern und auf den Friedhöfen zur Verfügung.</p> <p>Eine zusätzliche Abfrage und ein erneuter Anlauf erscheint daher nicht notwendig und zielführend. Aus diesem Grund und wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands wird vorgeschlagen, davon abzusehen.</p>
7	FfR	Anbringung von Slackline-Pollern auf Spielplätzen	<b>THH 5 - Finanzhaushalt 55.10 öffentliches Grün</b>  je Paar ca. 1.000 € zzgl. Einbau		X	<p>Dies ist sicher an ausgesuchten Spielplätze und Grünanlagen möglich, wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände usw. aber sicher nicht auf jedem städt. Kinderspielplatz. Bedingung ist jedoch aus Sicht der Verwaltung, dass aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen nur die Poller, nicht aber die Slacklines selbst von der Stadt gestellt, sondern von den Nutzern mitgebracht werden.</p> <p>Für die regelmäßige Erneuerung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen stehen beim Produkt 55.10 im Finanzhaushalt jährlich pauschal 30.000 € zur Verfügung. Mit den Mitteln können bei Bedarf auch Slackline-Poller beschafft werden. Eine Änderung des Haushaltsplanes ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Sofern der GR dem HH-Antrag folgt, schlägt die Verwaltung vor, zunächst an einzelnen Standorten zu beginnen und die Nachfrage der Spielplatzbesucher zu beobachten.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	

## II. Sonstige Anträge

8	FDP	<b>Teilhaushalt 1 - 11.12 Steuerungsunterstützung Controlling</b> Bei anstehenden großen Investitionsmaßnahmen soll dem Gemeinderat regelmäßig über größere Kostenabweichungen berichtet werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.			X	Die Verwaltung berichtet im Zuge von Bauvergaben bereits regelmäßig über den aktuellen Kostenstand jeder größeren Investitionsmaßnahme. Auch enthält jede Drucksache zu Vergabeentscheidungen zum Vergleich die entsprechende Kostenschätzung oder –berechnung aus der Planung oder die in den Haushaltsplan eingestellten Planansätze.
9	FDP	<b>Teilhaushalt 1 - 11.21 Personalwesen</b> Regelmäßiger Bericht der Verwaltung an den Gemeinderat über nicht besetzte Stellen im Bereich Kindererziehung, Pflege und bei der Stadtverwaltung allgemein			X	Informationen zum Stand der Stellenbesetzung und zu nicht besetzten Stellen erfolgen regelmäßig anlassbezogen für die Bereiche, in denen aktuell Probleme auftreten. Eine jährliche umfassende Darstellung für alle unbesetzte Stellen der Stadt kann auf Wunsch im Rahmen der jährlichen Vorberatung des Stellenplans erfolgen – allerdings wiederum mit zusätzl. Verwaltungsaufwand.
10	FDP	<b>Teilhaushalt 1 - 11.33 Grundstücksmanagement</b> Darstellung der geplanten Parkierung für Kunden und Mitarbeiter des geplanten neuen Rathauses Bahnhofstr. 31-33			X	Die Verwaltung wird vor dem endgültigen Beschluss zum Erwerb des Volksbankareals auch die Parkierung darstellen. Möglichkeiten bestehen in der Tiefgarage, entlang der Bahnhofstraße und im Bereich des Parkplatzes Gottfried-Bauer-Straße (gegenüber Wasserwerk), der in Richtung Lisztstraße für diesen Zweck erweitert werden kann.  Die Thematik des Antrags wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Erwerb des Volksbankareals in öffentlicher GR-Sitzung am 20.07.2020 zu diskutieren sein.
11	CDU	<b>Teilhaushalt 1 -11.33 Grundstücksmanagement</b> Adäquate Ausgleichslösung für die angedachten Nutzungen des Anwesens Mühlgasse 6 im Zusammenhang mit dem vorgesehenen neuen Raumkonzept der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang auch vollständiger Auszug des Stadtarchivs und des Archäolog. Museums zur Schaffung weiterer Raumkapazitäten für die Realschule.			X	Die große Variante des vorgestellten neuen Raumkonzeptes für die Stadtverwaltung zeigt für die ursprünglich im Anwesens Mühlgasse 6 angedachten Nutzungen Alternativen auf (Kulturscheune Kleine Gasse 5 mit Galerie, Künstlerwerkstatt und Kleinkunsthöhne; ins neue Rathaus integriertes Stadtarchiv). Lediglich das Archäologische Museum verbleibt an seinem Standort, gewinnt mit dem Auszug des Stadtarchivs aber ebenfalls Erweiterungsflächen. Wie aus der aktuellen Schulbedarfsplanung (DS 053/2019) ersichtlich, benötigt die Realschule aus heutiger Sicht die Flächen des Archäologischen Museums auch langfristig nicht.  Die Thematik des Antrags wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Erwerb des Volksbankareals und zur Veräußerung des Anwesens Mühlgasse 6 in öffentlicher GR-Sitzung am 20.07.2020 zu diskutieren sein.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
12a	SPD	<b>Teilhaushalt 1 -11.33 Grundstücksmanagement</b> Entwicklung einer Strategie für bezahlbaren Wohnraum im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Schnallenäcker III für ganz Renningen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung aller städtischer Grundstücke, Gebäude und Wohnungen</li> <li>- Einschätzung der Verwaltung zum Grundstücksfonds des Landes</li> <li>- Verwendung von mindestens 1/3 der in der Finanzplanung für das Gewerbegebiet B 295 eingestellten Mittel zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Neubaugebiet Schnallenäcker und im restl. Stadtgebiet</li> </ul>		X		<p>Die Verwaltung hat bereits mit der Drucksache 48/2017 „Überlegungen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ ausführlich dargelegt, wie im Rahmen der städtischen Grundstücksvermarktung aus der Umlegung von Neubaugebieten die Einstreuung und Durchmischung der Wohnbebauung mit geförderten Sozialwohnungen aktiv gesteuert werden kann. Wie bereits seinerzeit angekündigt, wird die Verwaltung rechtzeitig vor dem Einstieg in die Bauplatzvermarktung des geplanten Neubaugebiets Schnallenäcker III einen Vorschlag mit konkreten Vergabekriterien städtischer Baugrundstücke in den Gemeinderat einbringen, der dem Gedanken zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Vergabe an Bauherrengemeinschaften und sonstigen sozialen Aspekten Rechnung trägt.</p> <p>Die in den Anträgen der SPD und FfR aufgeworfenen Fragen und Anregungen sollten aus Sicht der Verwaltung zielführender Weise in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Dabei kann die Verwaltung nochmals einen aktualisierten Überblick über sinnvolle Handlungsfelder zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums geben. Die Aspekte hierzu sind vielfältig und in ihrer Zielrichtung teilweise auch gegenläufig. Hinzu kommt, dass die Zahl der städt. Grundstücke für bestimmte Gebäudetypen aus der Umlegung Schnallenäcker III begrenzt sein wird und hier bzgl. der strategischen Ausrichtung der Bauplatzvergaben sicher Prioritäten zu setzen sein werden.</p> <p>Damit für diese wichtige Weichenstellung genügend Zeit für Informationen und Diskussionen bleibt, hat die Verwaltung ein zweistufiges Verfahren mit Beratungen in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungsrunden geplant, um am Ende zu einem ausgewogenen und mehrheitsfähigen Ergebnis zu kommen.</p> <p>Auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe Schnallenäcker III ist es aus Sicht der Verwaltung zielführend, auf dieser Grundlage auch über weitere Bausteine für bezahlbaren Wohnraum außerhalb von Neubaugebieten zu diskutieren und eine Strategie für die Zukunft zu entwickeln.</p> <p><i>(Zu den Anträgen bzgl. eines Engagements der Stadtbau Renningen GmbH siehe unten Ifd.Nr. 25)</i></p>
12b	FfR	Konzeptvergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet Schnallenäcker III für Baugemeinschaften mit sozialem Charakter				
12c	FfR	Information über die Möglichkeit der Baugrundstücksvergabe in Erbpacht				

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
13	FfR	<b>Teilhaushalt 2 - 12.21 Verkehrswesen</b> Einrichtung einer Elternhaltestelle am Parkplatz Jahnstraße			X	<p>In der Jahnstraße besteht ein absolutes Halteverbot im Bereich der Mediathek/des Bürgerhauses, damit die Sichtbeziehungen für/auf die dort querenden Schüler gegeben sind. Dieses Halteverbot wird auch regelmäßig vom gemeindlichen Vollzugsdienst überwacht. In den vergangenen Jahren waren die dort unrechtmäßig haltende Fahrer (in der Regel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen) nur mündlich verwarnet worden. Da dies nicht zur gewünschten Verbesserung der Verkehrssicherheit führte, war man im letzten Schuljahr dazu übergegangen, auch Bußgeldverfahren einzuleiten. Seither hat sich die Situation nach den Beobachtungen der Verwaltung merklich entspannt. Die Stadt wird deshalb an den Kontrollen weiter festhalten.</p> <p>Nördlich der bestehenden absoluten Halteverbote ist in der Jahnstraße schon heute ein in eingeschränktes Halteverbot ausgeschildert, welches Eltern erlaubt, ihre Kinder dort aus-/einsteigen zu lassen. Durch die aktuelle Beschilderung ist gewährleistet, dass der betreffende Bereich nicht mit Dauerparkern belegt ist und für die kurzzeitig haltenden „Elterntaxis“ zur Verfügung steht.</p> <p>Die Thematik zur Einrichtung einer „Elternhaltestelle“ wurde im vergangenen Jahr bereits mit den Renninger Schulleitungen thematisiert. Eine solche Zone müsste nach Einschätzung der Verwaltung jedoch nicht in der Jahnstraße, sondern aus Sicherheitsgründen außerhalb der direkt an das Schulzentrum angrenzenden Bereiche liegen, also beispielsweise in der Bahnhofstraße. Eine solche Maßnahme wäre allerdings kaum mit einer Beschilderung abgeschlossen, sondern müsste in den Schulen vielmehr tatkräftig publiziert und dauerhaft beworben werden, um die Akzeptanz bei den Eltern zu schaffen, weniger mit dem Auto in die an den Schulbereich angrenzende Jahnstraße einzufahren. Aus diesem Grund wurde das Thema nach den Gesprächen mit den Schulleitungen im vergangenen Jahr auch zurückgestellt, weil in den Schulen nach anderen Möglichkeiten gesucht werden sollte, wie man die Eltern (über ihre Kinder) zum Überdenken ihres Mobilitätsverhaltens bringen kann.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
14	FfR	<b>Teilhaushalt 2 - 12.21 Verkehrswesen</b> Möglichkeiten beim Bund (RP Stuttgart) bzgl. B 295 bis zum Längenbühl erfragen - Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 70 km/h - LKW-Überholverbot			X	<p>Das Landratsamt Böblingen/das Regierungspräsidium Stuttgart hatten vor einigen Jahren im Bereich der Steigung-/Gefällstrecke auf der B 295 von der Einmündung der Leonberger Straße in Richtung Leonberg bzw. in der Gegenrichtung bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h vorgenommen. In Fahrtrichtung Renningen ist diese Geschwindigkeitsbegrenzung aktuell noch vorhanden. Sie findet ihre Begründung in den dort häufig auftreten Rückstaus in Richtung Leonberg, welche eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer bedeuten können. In der Gegenrichtung/in Fahrtrichtung Leonberg wurde die seinerzeit dort ebenfalls eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung wieder entfernt, da das Regierungspräsidium hier keine hinreichende Begründung sah, eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung nach den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) anzuordnen.</p> <p>Als Straßenverkehrsbehörde ist man bei der Anordnung von Verkehrszeichen stets an die geltenden StVO-Bestimmungen gebunden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können daher z.B. nur bei Vorliegen bestimmter Fakten (z.B. vorhandener Gefahren-/Unfallschwerpunkt) rechtswirksam angeordnet werden. Da diese Vorgaben in Fahrtrichtung Leonberg seinerzeit nicht erfüllt waren, wurde die vorhanden Geschwindigkeitsbeschränkung im Verlauf der B 295 wieder entfernt.</p> <p>Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich an diesem Umstand aktuell nichts geändert. Auch das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Anordnung eines Lkw-Überholverbots dürfte fraglich sein. Ein auf LKW beschränktes Tempolimit mit 70 km/h (statt 80) erst recht, weil dessen Auswirkung kaum Auswirkungen haben dürfte.</p> <p>Die Verwaltung wird deshalb eine solche Anfrage ohne rechtlich substantiierte Begründung nicht beim RP Stuttgart vortragen.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
15	CDU	<b>Teilhaushalt 3 - 21.10 Allgemeinbildende Schulen</b> Beschattungskonzept für die Schulhöfe des Schulzentrums Renningen im Zuge des Umbaus der Realschule			X	<p>Beschattungsmöglichkeiten können durch Bäume und bauliche Lösungen geschaffen werden.</p> <p>Bauliche Lösungen können z.B. Schirmkonstruktionen oder Sonnensegel sein, mit denen die Stadt allerdings in öffentlich zugänglichen Bereichen eher schlechte Erfahrungen mit Unterhalt und Vandalismus gemacht hat und damit deshalb eher zurückhaltend ist. Auch für stabilere Lösungen wie überdachte Pausenbereiche stehen aktuell weder Haushaltsmittel noch Personalkapazitäten zur Verfügung. Bzgl. solcher kostspieliger baulicher Maßnahmen sollte auch die Kosten-Nutzen-Relation berücksichtigt werden, weil die Pausenzeiten in Relation zum Unterricht relativ kurz sind und Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz im Realschulgebäude sicher vorrangig zu betrachten sind.</p> <p>Die Verwaltung kann aber auf Wunsch untersuchen, wo im Bereich versiegelter Flächen ggf. zusätzliche Bäume gepflanzt werden könnten, die allerdings mehrere Jahre zum Wachsen benötigen, bis sie zu wirksamen Schattenspendern werden.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
16	SPD	<p><b>Teilhaushalt 4 - 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b></p> <p>Verifizierung der Zahlen zur Kinderarmut in Renningen;</p> <p>Vorstellung des Vereins Children-First e.V. im Gemeinderat; anschließend Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zur Unterstützung von Kindern, die in Armut leben, ergänzend zu bestehenden Initiativen (Notnagel, Bürgerstiftung, Kinderfreunde...)</p>		X		<p>Mangels eigener Zuständigkeit der Stadt lassen sich die Zahlen über Kinderarmut im Stadtgebiet nicht kurzfristig belastbar verifizieren. Dennoch erscheint die im HH-Antrag genannte Zahl von 500 in Armut lebenden Kindern im Stadtgebiet im Hinblick auf die bekannte Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II u. XII (Mai 2019: 265) zu hoch. Auch wird der Begriff „Armut“ anders definiert als der Bezug von Leistungen nach SGB II u. XII.</p> <p>Vielfältige Einzelfallhilfen für Kinder aus sozial schwache Familien (z.B. Übernahme der Essenkosten in der Schulmensa, Zuschüsse zu Klassenfahrten, usw.) leistet bereits seit Jahrzehnten die Aktion Notnagel e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.</p> <p>Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit konnte sich die Verwaltung noch nicht im Detail mit dem Verein Children-First e.V. befassen. Hier wären sicher weitere Ausführungen der SPD-Fraktion hilfreich. Erste Recherchen der Verwaltung haben ergeben, dass die Homepage des Vereins im Hinblick auf die aktuellen Projekte nicht auf dem neusten Stand zu sein scheint (letzter Bericht vom März 2019). Auch ist nicht klar, ob der Verein gemeinnützig ist (es wird um Spenden geworben, aber keine Spendenbescheinigungen ausgestellt); es fehlen Angaben über die Mitgliederzahl und den Vorstand; er scheint auch kein anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zu sein, was für eine gute Arbeit zwar nicht zwingend erforderlich, aber gleichwohl ein Indikator für bestimmte Qualitätsstandards ist. Sofern der GR beim Thema Kinderarmut zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, muss er sich überlegen, ob nicht besser langjährige Kooperationen mit den bekannten örtlichen Akteuren (Kinderfreunde, Notnagel, Bürgerstiftung) intensiviert bzw. erweitert werden sollten oder man - wenn man dafür einen neuen Kooperationspartner sucht - dafür nicht besser einen zertifizierten anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe wählt.</p>
17	CDU	<p><b>Teilhaushalt 4 -36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege</b></p> <p>Vorlage eines aufkommensneutralen Modells für einkommensabhängige Kindergartengebühren</p>		X		<p>Im Ältestenrat wurde bereits von der Verwaltung ein aufkommensneutrales, einkommensabhängiges Gebührenmodell vorgestellt und die Auswirkungen auf der Grundlage einer Modellberechnung aufgezeigt. Die Fraktionsvorsitzenden sprachen sich einvernehmlich mit der Verwaltungsspitze dafür aus, das Thema zunächst in der nächsten Klausurtagung des GR am 19.09.2020 zu beraten.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
18	CDU	<b>Teilhaushalt 4 -36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege</b> Prüfauftrag zur Umsetzung des geplanten Waldkindergartens mit einem externen Träger		X		Dies wird bereits berücksichtigt. Aktuell wird die europaweite Ausschreibung für einen externen Betrieb des Waldkindergartens vorbereitet und dem Gemeinderat im Juli 2020 die Bewertungsmatrix für das Ausschreibungsverfahren zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Ausführungen zum Sachstand und Zeitplan folgen in Kürze.
19	FfR	<b>Teilhaushalt 5 - 51.10 Städtebauliche Planung</b> Information der Verwaltung, welche Möglichkeiten zur Überplanung innerstädtischer Wohngebiete mit Bebauungsplan und Veränderungssperre bestehen, um auf dieser Basis Entscheidungen über eine verträgliche Nachverdichtung treffen zu können.			X	<p>Als Träger der Planungshoheit kann die Stadt jederzeit bestehende Wohngebiete mit neuen Bebauungsplänen überplanen und entsprechende Festsetzung über ein vertragliches Maß der baulichen Nutzung festsetzen. Eine Veränderungssperre ist ein zunächst auf die Dauer von zwei Jahren befristetes Sicherungsinstrument der Bauleitplanung, die verhindern soll, dass während des Aufstellungsverfahrens eines neuen Bebauungsplanes durch Bauvorhaben, die den künftigen Festsetzungen nicht entsprechen, keine Fakten geschaffen werden können, welche den städtebaulichen Zielen des neuen Bebauungsplanes entgegenlaufen.</p> <p>Die Stadt Renningen praktiziert dies u.a. deshalb nicht, weil mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes alle betroffenen Baugrundstücke, auf denen künftig ein höheres Maß der baulichen Nutzung möglich wird, innerhalb von vier Jahren von der Stadt zu KAG-Beiträgen nachzuveranlagen sind; und zwar unabhängig davon, ob von der möglichen Nachverdichtung tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder nicht. Regelt der neue B-Plan zudem einen neuen Ausbaustandard der öffentlichen Verkehrsflächen, können zusätzlich für alle Bauplätze ein zweites Mal Erschließungsbeiträge anfallen.</p> <p>Nicht zuletzt deshalb hat die Verwaltung bislang bauliche Nachverdichtungsmaßnahmen (Baugesuche) in Bestandsgebieten i.d.R. im Einzelfall über Befreiungen von Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich über § 34 BauGB gesteuert. Auch in diesen Fällen werden KAG-Beiträge nachveranlagt, aber nur bei denjenigen, die durch das Bauvorhaben auch einen konkreten Vorteil in Form der Baugenehmigung haben.</p> <p>Die Praxis der Stadt ist zudem flexibel und dennoch ausreichend rechtsicher. So hat z.B. das RP Stuttgart auch bei zuletzt in der Nachbarschaft strittigen Nachverdichtungsmaßnahmen die Widersprüche von Angrenzern zurückgewiesen und der städt. Baurechtsbehörde Recht gegeben.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
20	CDU	<b>Teilhaushalt 5 - 51.10 Verkehrsplanung + 54.10 Gemeindestraßen</b> Prüfauftrag zur Quartiersentwicklung des Bereichs Rosenstraße bis Eichendorffstraße als verkehrsberuhigte Bereiche			X	Diese Überlegungen werden aktuell aus straßengestalterischer Sicht untersucht. Prof. Dr. Phillip Dechow, Partner des ISA Internationales Stadtbauatelier in Stuttgart und Professor an der HFT in Stuttgart - Fakultät Architektur und Gestaltung für Städtebau und Stadtplanung - wird dies fachlich aufbereiten und die Rahmenbedingungen für eine Quartiersentwicklung im TA vorstellen.
21	SPD	<b>Teilhaushalt 5 - 51.10 Verkehrsplanung</b> Prüfauftrag zur Einrichtung eines Busshuttles auf Abruf; Prüfung der Fördermöglichkeit über das bewilligte Förderprojekt „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum“			X	<p>Bei dem in Antrag aufgeführten flexiblen Bussystem in Schorndorf handelte es um ein öffentlich gefördertes, europaweit einmaliges Forschungsprojekt zwischen Wissenschaft, Kommune, VVS, Unternehmen und Bürgerschaft. Hier sollte über einen längeren Zeitraum (3 Jahre) ein Angebot zum Busfahren nach Bedarf statt nach Fahrplan getestet werden. Bereits im Dezember 2018 endete der seit März 2018 angebotene Bedarfsbusbetrieb in Schorndorf, und die Busse fahren seither wieder im gewöhnlichen Linienbetrieb.</p> <p>Die Umsetzung einer vergleichbaren Maßnahme würde nach Einschätzung der Verwaltung eine klare Konkurrenz für das seit Jahren mit großem Engagement von der Renninger Agenda betriebene Bürgerrufauto bedeuten. Dieses stellt in seiner aktuellen Ausgestaltung nichts Anderes dar, als ein bedarfsorientiertes, flexibles Mobilitätskonzept, welches es den Nutzern ermöglicht ohne die Einschränkung etwaiger Haltestellen direkt von A nach B zu gelangen – und dies sogar kostenlos.</p> <p>Mit einem vergleichbaren Projekt müssten auch neue personelle Kapazitäten geschaffen werden. Dies war offensichtlich auch in Schorndorf ein Problem, weshalb bis zum jetzigen Zeitpunkt auch auf eine ausführliche Auswertung der seit Januar 2019 vorliegenden (und seither nicht vertieft weiterverfolgten?) Forschungsergebnisse verzichtet wurde.</p> <p>Das im Rahmen des Landesförderprogramms „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum“ geförderte Projekt „KOOP Mobi Renningen“ auf Initiative des Ökostadt Renningen e.V. zielt nicht auf ein neues konkretes Mobilitätsangebot selbst, sondern auf die Form der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung neuer Mobilitätskonzepte ab, die dann als Blaupause für solche Verfahren in vielen Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Insofern hält die Verwaltung - zumindest auf den ersten Blick - eine Förderung des beantragten Busshuttles über „KOOP Mobi Renningen“ eher nicht für möglich.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
22	FfR	<b>Teilhaushalt 5 - 54.10 Gemeindestraßen</b> Planung zum zeitnahen (2022) barrierefreien Umbau der vorhandenen Bushaltestellen			X	Die Bushaltestellen in der Straßenbaulast der Stadt werden - mit Ausnahme vorläufig eingerichteter Haltestellen - sukzessive bzw. im Zuge der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen umgebaut. Die von der EU für alle Mitgliedsstaaten gesetzte Frist 01.01.2022 zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen ist realitätsfern und wird schon deshalb flächendeckend nicht kurzfristig gelingen, weil viele Haltestellenstandorte gar nicht über die erforderlichen öffentlichen Flächen für einen richtlinienkonformen Umbau verfügen. Die Stadtverwaltung stellt sich dem Thema, wird aber zur Umsetzung deutlich mehr Zeit benötigen.
23	FfR	<b>Teilhaushalt 3 - Produktgruppe 21.10 Allgemeinbildende Schulen</b> <b>Teilhaushalt 4 - Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder</b> <b>Teilhaushalt 5 - Produktgruppe 55.10 Öffentliches Grün / landschaftsbau</b> Planung von Spielbereichen im Freien bei Schulen, Kitas und Grünanlagen künftig mit mehr Raum			X	Die Planung der Außenanlagen erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten vor Ort und wird bei jedem Bauprojekt im Einzelnen im GR diskutiert. Anzahl und Qualität der Spielbereiche im Freien, sowohl in städt. Einrichtungen als auch in öffentlichen Grünanlagen, sind aus Sicht der Verwaltung in Renningen bereits auf einem hohen Niveau.
24	FDP	<b>Teilhaushalt 5 - 56.10 Umweltschutzmaßnahmen</b> Anforderung eines Sachstandsberichts der Deutschen Bahn zu Lärmschutzplanungen für durch den Schienenverkehr betroffene Wohngebäude			X	Die Bahn hat Ihren Bericht zum Lärmschutz bereits veröffentlicht. Er ist als Anlage zur Drucksache 23/2020 (Fortschreibung Lärmaktionsplan) beigefügt und im Ratsinformationssystem einsehbar. Die Maßnahmen sind bei der LAP-Fortschreibung zu diskutieren.
25	FfR FDP	<b>Stadtbau Renningen GmbH</b> 2022 neues Projekt „Günstiger Wohnraum für Familien“ Bericht der Stadtbau an den Gemeinderat, welche Projekte mittelfristig geplant sind		X	X	Wie im aktuellen Lagebericht der Stadtbau vom 24.04.2020 dargelegt, besteht in neu erschlossenen Baugebieten oder auf Innenentwicklungsflächen die Möglichkeit für weitere Stadtbau-Projekte im Rahmen des satzungsgemäßen Aufgabenbereichs. Die Geschäftsführung sieht dabei vorrangigen Handlungsbedarf bei der Schaffung zusätzlicher Sozialmietwohnungen. Konkrete Planungen dazu gibt es aktuell noch nicht. Spätestens im Zusammenhang mit der kommunalpolitischen Diskussion über die Vergabe städtischer Baugrundstücke nach Rechtskraft der Umlegung „Schnallenäcker III“ wird zu entscheiden sein, ob für die städt. Baugesellschaft ein geeignetes Baugrundstück reserviert werden soll. Das früher praktizierte klassische Bauträgergeschäft (z.B. Wohnungsbau/Reihenhäuser zum Verkauf) ist der Stadtbau aus kommunalwirtschaftsrechtlichen Gründen durch Schutzklauseln zugunsten der Privatwirtschaft inzwischen grundsätzlich nicht mehr gestattet.